



Mitgliedsbeitragsatzbestimmung (MBSB)

§1 Mitgliedsbeitrag:

1. Die Zahlungsverpflichtung für aktive Mitglieder des Vereins BeachFun e.V. belaufen sich auf **12,00 € je Monat** und kann durch das aktive Mitglied beliebig erhöht werden.
2. Die Zahlungsverpflichtung für passive Mitglieder des Vereins BeachFun e.V. belaufen sich auf **5,00 € je Monat** und kann durch das passive Mitglied beliebig erhöht werden.
3. Der erste Mitgliedsbeitrag wird anteilig zum Beitrittsdatum auf den Tag genau berechnet.

§2 Leistung:

1. Die Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme an allen von BeachFun e.V. ausgeschriebenen Trainings, Turnieren und Events aus dem aktuellen Angebot unter www.beachfun.de.
2. Darüber hinaus profitieren Mitglieder von weiteren Leistungen, die über www.beachfun.de abgerufen werden können.

§3 Anmeldegebühr:

1. Die Anmeldegebühr beträgt **60,00 €** und wird als Kautions nach einem zusammenhängenden Jahr Mitgliedschaft zu 50% zurückerstattet.
2. Der Anspruch auf Rückerstattung der Kautions erlischt bei vorzeitiger Kündigung der Mitgliedschaft.

§4 Zahlungsart:

1. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt ausschließlich über SEPA-Lastschriftverfahren, weshalb die Genehmigung zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren durch jedes Mitglied gewährleistet sein muss.
2. Die Anmeldegebühr wird automatisch mit der ersten SEPA-Lastschrift eingezogen.

§5 Fälligkeiten:

1. Mitgliedsbeiträge werden in Höhe des monatlichen Beitrags, unter Vorbehalt von Feiertagen und Wochenenden, immer zum ersten des Monats für den laufenden Monat eingezogen.
2. BeachFun muss erstmalige SEPA-Lastschriften mit einer Vorlaufzeit von 14 Werktagen ankündigen. Die Vorabinformation muss das Fälligkeitsdatum und den genauen Betrag enthalten und kann auch mehrere SEPA-Lastschrifteinzüge ankündigen.

§6 Kündigung:

3. Kündigungen sind ausschließlich in schriftlicher Form wirksam.
4. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist bis zum 25. des Monats zum Monatsende wirksam. Kündigungen die nach dem 25. Des Monats bei BeachFun e.V. eingehen, werden erst zum Ende des Folgemonats wirksam.



5. Zahlungsforderungen durch den Verein, sowie Leistungsanspruch des Mitgliedes bestehen bis zur einsetzenden Wirksamkeit der Kündigung.

§7 Gastteilnahmen:

1. Nichtmitglieder können nach Zahlung eines festgelegten Beitrages die Leistung einzelner Leistungseinheiten beanspruchen.
2. Kostenaufstellung einzelner Leistungseinheiten:
Feierabendbeachen: **2,00 €** (nur während der Sommersaison)
Training: **5,00€** (während der Sommersaison)
15,00€ (während der Wintersaison)
Sommerbeachen: **5,00 €** (ganztägig)
Winterbeachen: **12,00 €** (BeachCenter)
Events: auf Anfrage

§8 Gutscheine:

1. Gutscheine können für alle Programme und Leistungseinheiten von BeachFun erworben werden, generell gelten die Preise entsprechend §6 Satz 2 als Berechnungsgrundlage der Gutscheine.
2. Dennoch werden Gutscheine nur individuell auf Anfrage erstellt. Hierbei gibt es die Möglichkeit Gutscheine für ganze Programme, einzelne Leistungseinheiten oder spezielle Events zu erwerben.
3. Die Gültigkeit von Gutscheinen wirkt, falls auf dem Gutschein nicht anders vermerkt, immer auf den Besitzer des Gutscheins, sowie die angegebene Leistungs- oder Programmeinheit.

§9 Sonderevents:

1. Sonderevents werden durch BeachFun e.V. besonders gekennzeichnet.
2. Diese Events haben eine eigenständige Beitragsberechnung, die aus der Eventbeschreibung hervorgehen muss.
3. Die Mitgliedsbeitragsatzbestimmung hat bei Sonderevents keine Gültigkeit.

§10 Zahlungsrückstand:

1. BeachFun e.V. behält sich vor, Mitglieder, deren Konten nicht gedeckt sind, sofort zu kündigen.
2. Sollten dem Verein zusätzliche Kosten oder Aufwände durch ungedeckte Konten oder Zahlungsrückstände entstehen, so werden diese dem verursachenden Mitglied in Rechnung gestellt. Zusätzlich wird BeachFun e.V. eine Aufwandspauschale von **5,00 €** erheben.

§11 Sommermitgliedschaft:

1. Ein Sommermitglied ist ein vollwertiges aktives Mitglied nach §1.1.
2. Der Mitgliedsbeitrag, gemäß §1.1, von Sommermitgliedern pausiert während der Wintersaison (Oktober bis März). Alle von BeachFun e.V. angebotenen Leistungen während der Wintersaison, müssen von Sommermitgliedern als Gastbeitrag gezahlt werden.
3. BeachFun e.V. behält sich vor, bei häufigen Wechseln der Art der Mitgliedschaft (mehr als 1 mal alle 2 Jahre) eine Aufwands- und Unkostenpauschale von

20,00 €

zu erheben. Das Mitglied wird vor dem Wechsel der Art der Mitgliedschaft auf die Zahlung hingewiesen und muss den Wechsel der Art der Mitgliedschaft daraufhin bestätigen.

4. Um eine fristgerechte Abbuchung zu gewährleisten, muss der Wechsel der Mitgliedschaft (beide Richtungen sind möglich) mindestens 30 Tage im Voraus beim Vorstand schriftlich eingereicht werden.

Stand: 23.03.2014